

Die Bürgermeisterin

Öffentliche				
Beschlussvorlage				
109/2022				
Dezernat II. gez				

Federführung:		Datum:
70-Verwaltung, Umwelt		
Produkt:		
70.07 Umweltschutz		
Downton wifeling	O't	
Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	1
Umweltausschuss	04.05.2022	Entscheidung

Förderrichtlinie zum Klimaschutzfonds

Beschlussvorschlag:

Die Richtlinie zum Förderprogramm der Stadt Coesfeld für private Projekte zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung wird beschlossen.

Auswirkungen auf die Finanzrechnung (in EUR):

Gesamtkosten der	Objektzuschüsse	Sonstige	Eigenanteil
Maßnahme	(Zusch. Beiträge)	Einzahlungen	

Auswirkungen auf die Ergebnisrechnung (in EUR): Jährlich (Gesamtdauer = Jahre) X | Nur Haushaltsjahr(e) 2022 Leistungsentgelte Kostenerstattungen sonstige Erträge 25.000 € 25.000 € Summe der Erträge Personalaufwendungen Aufw. für Sach- u. Dienstleistungen Abschreibungen (netto, d. h. nach Auflösung SoPo) sonstige Aufwendungen 55.000€ Summe der Aufwendungen 55.000 € Überschuss (+)/Defizit (-) -30.000 €

Sachverhalt:

Der Rat der Stadt Coesfeld hat in seiner Sitzung am 06.05.2021 die Einrichtung eines Klimaschutzfonds zur finanziellen Förderung von örtlichen, konkreten und effektiven Klimaschutzprojekten zum Haushaltsjahr 2022 beschlossen (s. Vorlage 133/2021). Die entsprechenden Finanzmittel in Höhe von 30.000 € wurden im Haushalt 2022 bereitgestellt. Darüber hinaus konnten für die Maßnahmen "Lastenrad" und "Fahrradanhänger" zusätzliche 25.000 € aus der "Billigkeitsrichtlinie für kommunale Klimaschutzinvestitionen" akquiriert werden. Es wurde bestimmt, dass der Umweltausschuss über Einzelheiten zu den Förderkriterien entscheidet.

Für die Abstimmung der genauen Förderkriterien mit der Stadtverwaltung wurde in der Sitzung des Umweltausschusses am 01.12.2021 beschlossen, dass jede Fraktion eine:n Vertreter:in benennt. Unter Beteiligung der benannten Vertreter:innen wurde die Richtlinie zum Förderprogramm der Stadt Coesfeld für private Projekte zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung in zwei Terminen am 10.03. und 11.04.2022 abgestimmt.

Im Nachgang zu einem dem Beschlussvorschlag entsprechenden Beschluss wird die Förderrichtlinie in einem ersten Schritt veröffentlicht und breit in der Stadtgesellschaft beworben. Die Verwaltung beabsichtigt die Antragstellung online über die Internetseite der Stadt Coesfeld zu ermöglichen. Kurzfristig nach dem Beschluss der Förderrichtlinie wird das Klimamanagement gemeinsam mit der IT-Abteilung die Voraussetzungen dafür schaffen.

Anschließend wird auf den Termin zum Start der Antragstellung - geplant ist der 1. Juli 2022 - hingewiesen, sodass genügend Zeit bleibt, sich über das Förderprogramm zu informieren, bevor die Antragstellung offiziell startet.

Anlagen:

Richtlinie zum Förderprogramm der Stadt Coesfeld für private Projekte zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung

Anhang Datenschutz